

Allgemeine Bestimmungen für die Süddeutschen Para-Leichtathletik-Meisterschaften 2019

Für die Ausschreibung Süddeutsche Meisterschaften in der Para-Leichtathletik 2019 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in der Ausschreibung der Meisterschaft nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in diesen Bestimmungen aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Bei einem Verweis auf eine DBS - Ordnung wird immer auf die aktuellste Version verwiesen. Diese kann im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden.

1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (WBRS)
- Ausrichter: WBRS / SV Winnenden 1848 e.V.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der einem Landesverband des DBS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. **Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass**, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz/im Wettkampfbüro vorgelegt werden. **Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.**
2. **Sie sind in der Datenbank der Abteilung LA erfasst.** Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 20.12.2017 gemacht worden; **neu hinzu gekommene Athleten müssen von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden**, da ohne einen entsprechenden Eintrag keine Online-Meldung möglich ist.
3. Die **Meldegelder/Organisationsgebühren sind vor Ort in bar zu bezahlen.** Die Organisationsgebühren betragen für: **Erwachsene: 6,00 €, Jugendliche: 4,00 € pro gemeldetem Wettkampf.**

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit_für_Sportler_mit_zusätzlichen_Erkrankungen_Erläuterungen“ und „Sport_und_Endoprothetik_Checkliste“ zu beachten)
2. Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
3. Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
4. Die Veranstaltung unterliegt der DBS Sport- und Rechtsordnung.
5. Alle Beteiligten unterliegen dem Anti-Doping-Code des DBS (aktuelle Version) und erkennen diesen an.
6. **Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.**

4. Meldungen

1. **Meldungen** sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten **Termin/Meldeschluss** über den jeweiligen LV schriftlich vorzunehmen.

Meldeadresse:

Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.

Fritz - Walter Weg 19 (Haus des SpOrt)

70372 Stuttgart

Kontakt: Tel. 0711 - 280 77 620

Fax 0711 - 280 77 621

Email: info@wbrs-online.net

2. Nach- bzw. Ummeldungen sind gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20 Euro je Start ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt möglich.

5. Meldeschluss

Meldeschluss ist **Donnerstag, 26.04.2019**. Dieser **Schlussstermin für die Abgabe muss eingehalten werden**. Eine Bestätigung der Meldung wird **NICHT** erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Eine **Veröffentlichung des Meldeergebnisses** erfolgt nach Meldeschluss im Internet unter www.team-thomas.org

6. Technische Hinweise

1. Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln des IPC durchgeführt.
2. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
3. Hochsprung/Weitsprung mit Anlauf
Den Teilnehmern ist das Tragen der Prothese freigestellt. Startklasse T42 kann mit Anlauf, Anhüpfen oder aus dem Stand springen.
4. Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren)
Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehenspitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen (Plastilineinlage). Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
5. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes zu springen.
6. Bei allen Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

7. Stellplatz: Der Stellplatz ist ab 8:30 Uhr besetzt.

8. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

9. Läufe

Vor- und Endläufe werden nur für die 100m ausgeschrieben. Alle anderen Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Endlaufteilnehmer werden ggf. durch Vorläufe ermittelt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifikationskriterien werden entsprechend des IAAF Handbuchs (aktuelle Fassung) und den IPC World Para Athletics Rules (aktuelle Fassung) vorgenommen. Sind nicht genügend Teilnehmer zur Durchführung von Vorläufen am Start, so findet der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit statt, die Vorläufe entfallen ersatzlos (Information per Aushang und/oder Ansage). Die Laufeinteilung erfolgt nach den abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen werden die langsamsten Zeiten angenommen.

10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlichem festen Material) müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.

Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII

„Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden. **Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.**

11. Wettbewerbsdurchführung

• Aktive:

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach stehend oder sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.

Eine separate Wertung einzelner Startklassen erfolgt dann, wenn mindestens 4 Männer / 3 Frauen je Startklasse für den entsprechenden Wettbewerb nach Stellplatzschluss auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt.

Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, sind Starts in verschiedenen Altersklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin.

- **Jugend U20, U17:**

Die Jugendklassen U20 und U17 starten in je einer offenen Klasse; die Wurfwettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen - auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 2 erreicht, erfolgt Startklassenwertung.

- **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in ihren Alters- / Startklassen. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 2 erreicht, erfolgt Startklassenwertung.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

13. Titel und Medaillen

- **Titel:**

Die Sieger erhalten den Titel:

Süddeutsche/r- Meister/in der Para-Leichtathletik 2019

(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 4, W = 3)

Süddeutsche/r Jugend- Meister/in der Para-Leichtathletik 2019 U...W/M

(Mindestteilnehmerzahlen Jugend 2)

Süddeutsche/r Senioren Meister/in der Para-Leichtathletik 2019 AK..

(Mindestteilnehmerzahlen Senioren 2)

- **Medaillen:** Es werden für Platz 1 – 3 Medaillen je Wettbewerb vergeben.

- **Urkunden:** Es werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben

14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarztes / Klassifizierers. Aktive, die nicht international klassifizierbar sind, haben kein Startrecht mit einer nationalen Klassifizierung und starten in der Klasse TF48.

16. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen. Bitte dazu die Informationen in der Ausschreibung beachten.

17. Proteste

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den betroffenen Sportler beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks oder bar beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die DBS-Rechtsordnung. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,00 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

18. Merkblatt

Sollten weitere Organisationshinweise notwendig sein, werden diese in einem Merkblatt den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

19. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Süddeutschen Meisterschaft bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten **sorgfältig und leserlich** auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

20. Altersklassen - Einteilung für 2019

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem der Athlet das entsprechende Alter erreicht. (z.B. 2019: Geburtsdatum 20.12.2002, Athlet wird 2019 im Dezember 17 Jahre alt, ist bei der DM im Februar noch 16, gehört aber in die U20, weil ja in diesem Jahr noch das Alter 17 erreicht wird.)

Jahrgänge u. Altersklassen männlich und weiblich:

2003 und jünger W	U17 M / U17 W	16 Jahre und jünger
2000 - 2002	U20 M / U20 W	17 bis 19 Jahre
Aktivenklassen	M und W_1999 u. älter	20 Jahre und älter
1979 – 1975	M 40 / W 40	40 bis 44 Jahre
1974 - 1970	M 45 / W 45	45 bis 49 Jahre
1969 - 1965	M 50 / W 50	50 bis 54 Jahre
1964 - 1960	M 55 / W 55	55 bis 59 Jahre
1959 - 1955	M 60 / W 60	60 bis 64 Jahre
1954 - 1950	M 65 / W 65	65 bis 69 Jahre
1949 - 1945	M 70 / W 70	70 bis 74 Jahre
1944 - 1940	M 75 / W 75	75 bis 79 Jahre
1939 u. früher	M 80 / W 80	80 Jahre und älter

21. Mehrkampf

Mehrkampf ist bei den Süddeutschen Meisterschaften 2019 nicht ausgeschrieben.

22. Call-Room

Eine Call-Room-Regelung ist bei den Süddeutschen Meisterschaften 2019 nicht vorgesehen.

Die Athleten werden darauf hingewiesen, dass sie **rechtzeitig, d.h. bei den Läufen mindestens 15 Minuten, bei den technischen Disziplinen/Sprungwettbewerben 30 Minuten** vor Wettkampfbeginn, am **Wettkampfort** anwesend sein müssen.

23. Startkarten

Für die süddeutschen Meisterschaften werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 60 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben

Der WBRS wünscht allen Teilnehmern einen erfolgreichen Wettkampf und den Ausrichtern ein gutes Gelingen ihrer Aufgaben.

Für den WBRS:

Thomas Nuss Geschäftsführer

WPA Startklassen nach medizinischen Aspekten**Sehgeschädigte (T/F1X)****T/F11 Blind**

Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.

T/F12 Hochgradig sehbehindert.

Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.

T/F13 Sehbehindert.

Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.

Geistig Behinderte (T/F2X)

T/F20 Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPCKlassifikation vorhanden)

T/F28 Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine Internationale Klassifikation vorhanden)

Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)

T/F31 Quadriplegie. Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.

T/F32 Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.

T/F33 Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.

T/F34 Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den Unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.

T/F35 Mittlere Diplegie. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.

T/F36 Mittlere Athetose oder Ataxie; der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.

T/F37 Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.

T/F38 Funktionsprofil

1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegeriker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker.

2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch.

3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.

Amputierte / Les Autres (T/F4X)

T/F40 Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)

T/F41 Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)

T/F42 Gleichgestellte zu Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen

T/F43 Gleichgestellt zu Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorfußverlust und vergleichbar zu diesen Einschränkungen

T/F44 Gleichgestellt zu Unterschenkelverlust, Vorfußverlust und vergleichbar zu diesen Einschränkungen

T/F45 Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte

T/F46 Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte

T/F48 Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%.

Anmerkung: Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen!!! Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.

T/F49 Kleinwüchsige ohne IPC-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter 18 noch nicht erreicht).

Rollstuhlfahrer - Fahrdisziplinen (T5X)

T51 Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion.
 T52 Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion.
 T53 Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion.
 T54 Paraplegiker mit guter Rumpffunktion.

Rollstuhlfahrer - Wurfdisziplinen (F5X)

F51 Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
 F52 Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber Reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
 F53 Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
 F54 Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
 F55 Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
 F56 Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
 F57 Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- Unterschenkel Amputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.

Neue Klassen seit 1.1. 2018

T/F61 Sportler mit doppelter Oberschenkelamputation (ehemalig T/F42)
 T/F62 Sportler mit doppelter Unterschenkelamputation (ehemalig T/F43)
 T/F63 Sportler mit einseitiger Oberschenkelamputation (ehemalig T/F42)
 T/F64 Sportler mit einseitiger Unterschenkelamputation (ehemalig T/F44)